

Grundschule „An der Nebel“ 18273 Güstrow, Hafenstraße 13

Grundschule „An der Nebel“
Hafenstraße 13
18273 Güstrow
Schulnummer: 1228

Informationen zur Testpflicht

Tel.: 03843 684046
Fax.: 03843 683074

Güstrow, 27. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

mit Schreiben des Ministeriums vom 23.04.2021 ist nun die Testpflicht an Schulen bestätigt. Dieses Schreiben finden Sie auf unserer Internetseite.

Nun gibt es wieder Einiges zu beachten, auch neue Formulare sind dabei:

- 1. Nach wie vor findet die Testung grundsätzlich, wie vom Ministerium gefordert, in der Schule statt**
 - Das hat bis jetzt auch immer super funktioniert
 - Hierfür benötigen wir ab dem 28.04.21 ein neues Formular „Einverständniserklärung Selbsttest in der Schule ab 28.04.21
- 2. Mit Beschluss der Schulkonferenz können Kinder auf Antrag und mit schriftlicher hinreichender Begründung den Test zu Hause durchführen, zunächst für 2 Wochen. Sollten dann immer noch Unsicherheiten bestehen, kann die Haustestung verlängert werden. Hierbei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen!**
 - Hierfür gibt es ein Formular „Einverständniserklärung Selbsttest in der Häuslichkeit ab 28.04.21“ sowie ein Belehrungsblatt
 - das Formular „Selbsterklärung Negativtest ab 28.04.21“ muss dann immer Montag früh sowie Mittwoch früh mit zur Schule gebracht werden, andernfalls muss das Kind abgeholt werden
 - schriftlicher Antrag mit Begründung ist bei der Schulleitung einzureichen
- 3. Sollte Ihr Kind Erkältungssymptome** (Husten, Schnupfen, Fieber, Hals-Kopf- und Gliederschmerzen, fehlenden Geschmacks- oder Geruchssinn oder Durchfall haben, darf es erst wieder in die Schule, wenn ein negativer PCR-Test vorliegt und Symptomfreiheit oder aber mind. 7 Tage zu Hause war und symptomfrei ist – kein PCR Test notwendig

Alle Formulare finden Sie auch wieder auf unserer Internetseite unter dem Button: Corona – Info's und Formulare rund um's Testen.

Alle Schnelltests (Schule und Häuslichkeit) werden 2 x pro Woche durchgeführt und die Ergebnisse protokolliert. Die gesammelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung von Kontaktpersonen im Zusammenhang mit dem Auftreten eines positiven Testergebnisses in der Schule aufbewahrt und bei Bedarf an das Schulamt und das Gesundheitsamt weitergeleitet. Ein Hinweis auf die Datenschutzbestimmung finden Sie auf unserer Internetseite.

Sollte **keine Einwilligung zu einem Schnelltest** weder in der Schule noch in der Häuslichkeit durch die Erziehungsberechtigten vorliegen, dürfen wir die Kinder laut Anordnung des Ministeriums weder in der Notfallbetreuung noch im Präsenzunterricht beschulen. Diese Kinder werden dann ausschließlich mit Aufgaben versorgt.

Auch für Sie, liebe Eltern, gilt in Zukunft:

Wenn Sie einen Termin vereinbart haben oder aus anderen Gründen das Schulhaus betreten wollen, benötigen sie eine NEGATIVTEST-Bescheinigung!!!!

Genauereres können Sie dem Schreiben des Ministeriums vom 23.04.21 (siehe unsere Internetseite) entnehmen.

Änderungen im Ablauf behalten wir uns vor – entsprechend evtl. neuer Vorgaben durch das Ministerium.

Trotz der ganzen Formulare und Umstände sind wir weiterhin gern für Ihre Kinder und für Sie da. Wir alle möchten so schnell wie möglich wieder Ihre Kinder bei uns beschulen und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung